

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 27/28 (1896)  
**Heft:** 6

## Wettbewerbe

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fellner & Helmer (Bd. XX, Nr. 16) deren Wiedergabe, weil sie unsren Lesern bekannt sind, wir füglich unterlassen können. Prof. Frentzen bemerkt hierüber:

«Mein erster Wettbewerb-Entwurf vom Jahre 1887 unterschied sich im Prinzip von demjenigen des an dritter Stelle preisgekrönten zweiten Entwurfes des Jahres 1892 dadurch, dass die beiden Haupträume: grosser Konzertsaal und Konzertpavillon in der Längsachse hintereinander folgten. Die von Schmitz und anderen gewählte Anordnung nach der Querachse war bei der zweiten Konkurrenz die durchaus vorherrschende; sie bietet aber auch die einzige Aehnlichkeit, welche der ausgeführte Entwurf der Wiener Architekten mit dem damals preisgekrönten Schmitz'schen Entwurfe zeigte.

Dagegen zeigte schon der aus einer, ganz gelinde gesagt, eigentümlichen engeren Konkurrenz zweier Preisrichter hervorgegangene Fellner und Helmer'sche Entwurf derartige Aehnlichkeit mit dem meinigen, dass der Präsident des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins (Herr Stadtbaumeister Gull) in einem Feldzug den derselbe gegen das Eindringen fremder Architekten unternahm, sich wie folgt äusserte: «Die Uebereinstimmung könnte wohl kaum frappanter sein und das künstlerische Verdienst der Wiener Firma wird dadurch genügend beleuchtet.» (Schweiz. Bauzeitung Bd. XX 1892, S. 109.) Dass die Aehnlichkeit aber doch noch frappanter werden konnte, hat dieselbe bewiesen, vielleicht auch aus dem edlen Motiv einer tröstlichen Genugthuung. Wie das Schaubild nachweist, sind noch eine Reihe charakteristischer Motive meines Wettbewerbentwurfes zu dem ersten Fellner und Helmer'schen Entwurf hinzugezogen worden, ich brauche vor Fachgenossen nicht im einzelnen darauf hinzuweisen und will die bildlichen Darstellungen für sich reden lassen. Manches würde noch mehr ins Auge springen, wenn neben der geometrischen Ansicht meines Entwurfes eine ebensolche des Wiener Projekts zum Vergleich vorläge. Abgesehen von der Detailausbildung beruht der einzige wesentliche Unterschied in der Höherlegung des Konzertsaales und der Anordnung der Garderoben unter demselben, eine Anordnung, die dem Leipziger Gewandhaus entlehnt ist und die in den früheren Konkurrenzen deshalb nicht zur Anwendung kommen konnte, weil die geringe Bausumme sie unmöglich machte.»

An die Aeusserungen des Herrn Professor Frentzen erlauben wir uns folgende Bemerkungen zu knüpfen:

Auch in unserer Zeitschrift ist — wie Prof. Frentzen selbst citiert — wiederholt auf die Aehnlichkeit seines Entwurfes mit dem ausgeführten Bau hingewiesen worden. Nicht nur sein Entwurf und derjenige des Herrn Bruno Schmitz, sondern auch noch andere, nicht prämierte lieferten das geistige Material, aus dem der Bau zum grossen Teil errichtet wurde und die Tonhalle-Gesellschaft könnte füglich eine kleine Ahngengalerie ihres Konzerthauses einrichten.

Es wird nun kaum jemandem einfallen, der Verwaltung der Tonhalle hierüber einen Vorwurf zu machen, denn sie hat im Konkurrenz-Programme sich ausdrücklich das Eigentumsrecht an diesen Entwürfen vorbehalten. In einem etwas anderem Lichte jedoch erscheint die Baufirma Fellner & Helmer. Durch ihre mannigfachen Anleihen an die geistige Arbeit Anderer stellen sich die Herren k. Bauräte aus der Donaustadt nicht gerade ein rühmliches Zeugnis für die Phantasie und Gestaltungskraft aus, die bei ihrem architektonischen Grossbetrieb in der österreichischen Monarchie und den angrenzenden Staaten billigerweise erwartet werden dürfte.

Was die von Hrn. Prof. Frentzen beanstandete „eigentümliche engere Konkurrenz zweier Preisrichter“ anbetrifft, so nehmen wir an, die näheren Verhältnisse seien ihm nicht genügsam bekannt, sonst hätte er schwerlich seinem Kollegen Prof. Bluntschli einen Vorwurf hieraus gemacht. Dadurch, dass Prof. Bluntschli das Preisrichteramt übernahm und nicht mit konkurrierte, hat er doch deutlich genug gezeigt, dass er selbst keinen Anspruch an die Ausführung des Baues erheben wollte. Zu dem letzten Zweikampf mit der Firma Fellner & Helmer hat er sich nur widerwillig entschlossen, auf Vorschlag des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins, auf das Drängen seiner Freunde, und gewissmassen um einen letzten Versuch zur Ehrenrettung der schweizerischen Architektenchaft zu machen. Dass er diesen Kampf unter erschwerenden Umständen und mit ungleichen Waffen nicht ruhmlos bestanden hat, dafür spricht

deutlich genug das Gutachten der k. Akademie des Bauwesens zu Berlin.

Ob übrigens das Preisrichteramt bei einer resultatlos verlaufenen Konkurrenz jede spätere Beteiligung an der Ausführung des Baues ausschliessen soll, darüber sind in der Schweiz die Meinungen noch geteilt. Unsere Grundsätze wissen nichts hievon und es wäre gerade diese Frage vielleicht ein dankbarer Gegenstand zukünftiger Beratungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Bei der Kleinheit unserer Verhältnisse ist zu befürchten, dass die Bejahung der Frage auf die Gewinnung hervorragender Kräfte in die Preisgerichte erschwerend wirken könnte.

## Konkurrenzen.

**Turmbau zur Kirche in St. Moritz** (Oberengadin). Die Einlieferungsfrist für die verlangten Entwürfe läuft mit dem **15. Februar a. c.** ab, ist also so ausserordentlich kurz bemessen, dass von einer ernsthaften Bewerbung keine Rede sein kann. Wenn nicht mehr Zeit zur Verfügung stand, so wäre es zweckmässiger gewesen, man hätte den Bau einem dortigen Architekten zur Ausführung übertragen, als den langsam arbeitenden Apparat des Konkurrenz-Verfahrens in Bewegung zu setzen. Das Konkurrenz-Programm ist vom 15. Januar datiert; uns kam es erst vor wenigen Tagen zu und andere Interessenten werden wohl nicht viel glücklicher gewesen sein. Innert der oben angegebenen Frist sollen nun geliefert werden: Ein Lageplan im Maßstab von 1:500; die zur Erklärung der «Auslage» (sollte wohl heissen: Anlage) nötigen Grundrisse der verschiedenen Stockwerke im Maßstab von 1:200, sowie Fassaden im Maßstab von 1:200, einzelne Detailskizzen im Maßstab von 1:20, ein Schnitt im Maßstab von 1:200 und eine detaillierte Kostenberechnung. Wir kennen die Gründe nicht, welche zu einem so beschleunigten Verfahren Anlass gaben; waren dieselben aber nicht dringender Natur, so wäre es, unseres Erachtens, Sache der beiden Preisrichter (HH. Arch. B. Decurtins in Chur und J. U. v. Salis in Malans) gewesen, die Kirchenbau-Kommission auf § 3 unserer «Grundsätze» aufmerksam zu machen und das Programm erst dann zu genehmigen, wenn derselbe Berücksichtigung gefunden hat. Sofern nicht nachträglich noch eine Verlängerung der Frist um mindestens einen Monat erfolgt, können wir selbstverständlich eine Beteiligung an diesem Wettbewerb nicht empfehlen und treten daher auch nicht näher auf die Einzelheiten des Programmes ein, das zudem auch noch lückenhaft ist, indem beispielsweise aus demselben nicht ersehen werden kann, ob der Wettbewerb ein beschränkter oder unbeschränkter ist.

**Schulhausbau in Burgdorf.** Dem uns inzwischen zugekommenen Programm dieses in letzter Nummer erwähnten Wettbewerbes entnehmen wir folgende Einzelheiten. Das Preisgericht besteht aus den HH. Gemeinderats-Präsident Eugen Grieb in Burgdorf (als Präsident), Prof. Auer in Bern, Arch. Jung in Winterthur, Kantonsbaumeister Stempkowski in Bern und Dr. med. F. A. Ganglillet in Burgdorf. Eine Summe von 2500 Fr. steht demselben zur Verteilung an die Verfasser der drei besten Entwürfe zur Verfügung. Vierzehntägige Ausstellung sämtlicher Entwürfe nach dem preisgerichtlichen Spruch. Das Urteil des Preisgerichtes wird in der «Schweiz. Bauzeitung» bekannt gemacht und den Bewerbern gedruckt zugestellt. Die preisgekrönten Entwürfe gehen ins Eigentum der Einwohnergemeinde Burgdorf über, die sich hinsichtlich der Bau-Ausführung freie Hand vorbehält, Bausumme exkl. Mobiliar und Planie: 230 000 Fr. Der Bau soll in drei Geschossen enthalten: 16 Schulzimmer, 1 Lehrerzimmer, 1—2 Sammlungszimmer, 1 Abwartwohnung und die nötigen Aborten etc. Abmessungen der Schulzimmer 9,6,6 m, Lichthöhe im Erdgeschoss 3,6 m, in den Obergeschoßen 3,4 m. Linkslicht. Verhältnis der Fenster zur Bodenfläche 1:5. Centralheizung. Verlangt werden: Sämtliche Grundrisse, sowie Fassaden und die nötigen Schnitte im Maßstab von 1:200, Einzeichnen des Gebäudes in den vorhandenen Lageplan und ein Erläuterungsbericht mit kubischer Kostenberechnung. Das Programm hält sich streng an unsere Grundsätze und wir können deshalb die Beteiligung an diesem Wettbewerb nur anempfehlen.

Redaktion: A. WALDNER  
32 Brandschenkestrasse (Selina) Zürich.

## Vereinsnachrichten.

### Basler Ingenieur- und Architekten-Verein.

Versammlung vom 7. Januar 1896.

Vorsitzender: Herr P. Miescher.

In Ermangelung anderweitiger Traktanden erhält das Wort Herr Architekt Walser zu Mitteilungen über eine im vergangenen Frühjahr vorgenommene Reise ins Mailändische, deren Ziel war, die dortigen Bauten Bramantes und seiner Schüler aufzusuchen. Nach einer biographischen Skizze über den Meister und einigen allgemeinen Bemerkungen über seinen lombardischen Stil und dessen Merkmale geht der Vortragende über auf die einzelnen Bauwerke, deren Beschreibung wir uns jedoch (man sehe den